

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 -
Sondergebiet „Tanklager Tüdal-Südbereich“
der Gemeinde Eggebek nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung der Gemeinde Eggebek

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
- Sondergebiet „Tanklager Tüdal-Südbereich“ der Gemeinde Eggebek nach § 3 Abs.
2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.01.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Sondergebiet „Tanklager Tüdal-Südbereich“ der Gemeinde Eggebek für das Gebiet westlich der Landesstraße 247, nördlich der Kreisstraße 87 und östlich der Bahnstrecke Flensburg Hamburg und die Begründung liegen

vom 03.01.2022 bis 07.02.2022

in der Amtsverwaltung Eggebek in Eggebek, Hauptstraße 2, Zimmer 2.10, währendfolgender Zeiten

montags sowie mittwochs bis freitags **von 8.00 - 12.00 Uhr**
donnerstags zusätzlich **von 14:30 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht zur Planung (Kreis Schleswig-Flensburg, 2021). Er ist Teil der Begründung
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Eggebek
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere in Hinblick auf die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Mensch* finden sich im Umweltbericht der Begründung [1]. Es werden Aussagen getroffen zu: Erholungs- und Freizeitfunktion, Wohnqualität, Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bestehende Gebäude, Lärmemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Tiere und Pflanzen* finden sich im Umweltbericht der Begründung [1] und der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde [3]. Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Biotoypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, Unterschreitung 30m Waldabstand (§24 Abs. 1 LWaldG),

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Boden und Wasser* finden sich im Umweltbericht der Begründung [1]. Es werden Aussagen getroffen zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Vorbelastung durch Altlasten und landwirtschaftliche Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, gefährdeter Grundwasserkörper, chemischer Zustand, Versiegelung und Grundwasserneubildung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Klima und Luft* finden sich im Umweltbericht der Begründung [1]. Es werden Aussagen getroffen zu: klimatische Einordnung, Niederschläge, Auswirkungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Landschaft* finden sich im Umweltbericht der Begründung [1]. Es werden Aussagen getroffen zu: Vorbelastung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Kultur- und Sachgüter* finden sich im Umweltbericht der Begründung [1] und der Stellungnahme des Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern (Grabhügel), Verpflichtung beim Fund dieser Denkmäle

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<http://www.amtegebek.de>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Eggebek, den 22.12.2021

gez.

Lars Fischer

Anlage - Übersichtsplan

